

Partiarisches Darlehen

(mit Rangrücktrittserklärung)
zwischen

ACE Handel GmbH

Betreiber-Gesellschaft des Rinnermarkt24
mit Sitz in Kleinrinderfeld, Krautackerweg 12, 97271 Kleinrinderfeld
vertreten durch den Geschäftsführer: _____

– nachfolgend „die Darlehensnehmerin“ genannt –
und

Herr/Frau/Diverse/Firma

– nachfolgend „Darlehensgeber“ genannt –

Präambel

Die ACE Handel GmbH, Betreiber-Gesellschaft des Rinnermarkt24, stellt die Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger von Kleinrinderfeld mit Produkten des täglichen Bedarfs, insbesondere mit Lebensmitteln und Haushaltswaren sicher. Sie fördert dadurch das Gemeinwohl von Kleinrinderfeld wirksam.

Um den Betrieb des Rinnermarkt24 in Kleinrinderfeld auf eine solide finanzielle Grundlage stellen zu können, werden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kleinrinderfeld gebeten, einen Beitrag in Form eines partiarischen Darlehens an die ACE Handel GmbH zu leisten. Das partiarische Darlehen muss auf mindestens 350,00 Euro oder ein Mehrfaches (in 50 Euro-Einheiten) davon lauten.

Das partiarische Darlehen dient im Falle einer drohenden Überschuldung der Gesellschaft als nachrangiges Haftkapital. Das Risiko ist auf den hingegebenen Darlehensbetrag beschränkt. Weitergehende Ansprüche der GmbH gegenüber dem Darlehensgeber sind ausgeschlossen.

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich im Einzelnen aus dem nachfolgenden Vertrag:

§ 1 Darlehensnehmer

1 Die ACE Handel GmbH mit dem Sitz in Kleinrinderfeld ist im Handelsregister des Amtsgerichtes _____ unter der Nummer HRB _____ eingetragen und betreibt in Kleinrinderfeld ein Handelsgewerbe.

2 Gegenstand des Unternehmens der GmbH ist der Betrieb und Unterhalt eines Verkaufsladens mit Tagescafé, der Handel, das Kommissions- und Vermittlungsgeschäft – soweit dies nicht genehmigungspflichtig ist - sowie die Vermittlung von Dienstleistungen und der Handel mit Erzeugnissen aus insbesondere landwirtschaftlicher Produktion mit für den Verbrauch erforderlichen Waren, Gütern und Dienstleistungen.

3 Das Stammkapital beträgt 25000 Euro.

4 Der Sitz der Gesellschaft ist Kleinrinderfeld.

5 Zur Geschäftsführung ist der Geschäftsführer berechtigt und verpflichtet.

6 Der Geschäftsführer hat die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Die Handelsbücher sind gemäß den gültigen Gesetzen zu erstellen.

7 Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet zum 31.12.2026.

§ 2 Darlehensgeber

Herr/Frau/Diverse/Firma:

Geboren am:

Wohnhaft in:

(Name, Geburtsdatum, Adresse)

Gewährt der in § 1 genannten Darlehensnehmerin ein partiarisches Darlehen mit Wirkung ab: _____ 202____, jedoch frühestens ab Einzahlung des Darlehens.

§ 3 Darlehensbetrag und Kontoführung

1 Die Darlehenshöhe beträgt _____ Euro (mindestens 350 Euro; die Summe muss ganzzahlig durch 50 teilbar sein).

2 Der Darlehensgeber hat das Darlehen spätestens zwei Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages auf das Konto der GmbH einzuzahlen.

3 Das Darlehen ist unverzinslich.

§ 4 Unverzinslichkeit und Nachrangigkeit

1 Das Darlehen ist unverzinslich. Der Darlehensgeber nimmt nicht am Gewinn der GmbH teil. Eine Nachschusspflicht des Darlehensgebers besteht nicht.

2 Wird über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. wird das Unternehmen still liquidiert, steht der Anspruch des partiarischen Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehensbetrages im Rang nach den übrigen Gläubigern, jedoch vor allen Forderungen der Gesellschafter der ACE Handel GmbH und im Gleichrang mit den Ansprüchen anderer partiarischer Darlehensgeber der GmbH.

§ 5 Dauer, Kündigung und Rückzahlung

1 Das Darlehen wird für mindestens zwölf Jahre gewährt.

2 Das Darlehen wird am Tag der Unterzeichnung für beide Vertragsparteien wirksam, wird aber erst ab fristgerechter Einzahlung rechtsgültig.

3 Der Vertrag kann nach Ablauf der Grundlaufzeit gemäß § 5 Nr. 1 vom Darlehensgeber unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich ganz oder teilweise gekündigt werden.

4 Bei Beendigung des Darlehensvertrages kann das Darlehen auch in Form eines Warengutscheines ausbezahlt werden.

5 Soweit die Rückzahlung für die GmbH im Hinblick auf ihre Vermögens- und Ertragslage eine unzumutbare Härte bedeuten würde, kann die GmbH die Rückzahlung in einem für sie zumutbaren Ratenplan verlangen. Dies gilt insbesondere, wenn mehr als 20 % des gesamten gewährten Kapitals gegenüber allen Darlehensgebern und/oder Gläubigern zur Zahlung fällig sind und/oder soweit und solange deren Zahlung einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens (§§ 17, 19 InsO) über das Vermögen des Schuldners herbeiführen würde (sog. Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre).

§ 6 Außerordentliche Kündigung durch die Gesellschaft

(1) Dem Darlehensgeber kann außerordentlich und fristlos gekündigt werden, wenn:

- a) er der Gesellschaft schadet,
- b) er zahlungsunfähig geworden oder überschuldet ist oder über das Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist oder
- c) er unter der der Gesellschaft bekannt gegebenen Anschrift dauernd nicht erreichbar ist.

(2) Über die Kündigung entscheidet der Geschäftsführer. Für die Rückzahlung gilt § 5 Nr. 5 entsprechend.

(3) Die außerordentliche Kündigung ist dem Darlehensgeber schriftlich unter Angabe des Kündigungsgrundes mitzuteilen.

§ 7 Übertragbarkeit, Berechtigung und Abtretung

1 Der Darlehensgeber kann nur mit Zustimmung der GmbH über sein Darlehen ganz oder teilweise verfügen. Dies betrifft insbesondere die Übertragung der Darlehensforderung auf eine dritte Person.

2 Mit dem Tod des Darlehensgebers geht der Darlehensvertrag auf den Erben über. Der Erbe kann den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen fortführen oder zum Schluss des Geschäftsjahres, in dem der Erbfall eingetreten ist, schriftlich kündigen. Wird eine juristische Person oder eine Personengesellschaft aufgelöst oder erlischt sie, so endet das Vertragsverhältnis mit dem Schluss des Geschäftsjahres, in dem die Auflösung oder das Erlöschen wirksam geworden ist. Im Falle der Gesamtrechtsnachfolge geht der Vertrag auf den Gesamtrechtsnachfolger über. Dieser kann den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen fortführen oder zum Schluss des Geschäftsjahres, in dem die Gesamtrechtsnachfolge wirksam geworden ist, schriftlich kündigen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1 Falls eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam ist bzw. wird, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Im Falle von etwaigen Vertragslücken verpflichten sich die Vertragsparteien, diesbezüglich eine Vereinbarung zu treffen, die dem entspricht, was die Vertragsparteien bei einer angemessenen Abwägung ihrer Interessen nach Treu und Glauben als redliche Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn sie den nicht geregelten Punkt bedacht hätten.

2 Gesonderte, nicht in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen dem Vertragswerk zugefügt werden. Andere, nicht schriftliche Vereinbarungen sind daher nichtig.

3 Gemäß § 2b Vermögensanlagegesetz unterliegt das partiarische Darlehen an der ACE Handel GmbH nicht der Prospektpflicht, da es sich bei dem Rinnermarkt24 um ein soziales Projekt handelt und der Gesamtbetrag aller partiarischer Darlehen 2,5 Mio € nicht überschreitet.

4 Gerichtsstand für beide Seiten ist der Sitz der GmbH.

5 Es gilt Deutsches Recht.

6 Die ACE Handel GmbH ist berechtigt, das Kirchensteuermerkmal des Darlehensgebers im Rahmen der Vertragsvereinbarung ohne Berücksichtigung einer Wartezeit beim Bundeszentralamt für Steuern abzurufen.

7 Der Darlehensgeber erklärt sich mit der analogen und digitalen Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Der Darlehensgeber erhält auf Antrag gem. Art 15 DS-GVO eine Information über seine gespeicherten Daten. Die Weitergabe der Daten an Dritte – mit Ausnahme an das für das Unternehmen tätige Steuerberatungs- und Buchhaltungsbüro sowie der zuständigen Bank und der gesetzlich vorgeschriebenen Datenweitergabe und Datenspeicherung – bedarf der schriftlichen Zustimmung der Vertragspartner. Näheres ist in der Datenschutzerklärung, die jederzeit zur Einsichtnahme im Dorfladen liegt, geregelt.

Kleinrinderfeld, den _____

_____ für die GmbH als deren Geschäftsführer

_____ Partiarische(r) Darlehensgeber(in)

Darlehensantrag und Einzugsermächtigung

Antrag auf ein partiarisches Darlehen für die

ACE Handel GmbH

Ich gewähre ein partiarisches Darlehen der ACE Handel GmbH.

Der Darlehensbetrag muss ganzzahlig durch 50 teilbar sein.

Ich gewähre ein Darlehen in Höhe von _____ Euro gesamt.

Wichtig: Meine Haftung bleibt auf die Gesamthöhe meines Darlehensbetrages begrenzt.

Name

Vorname

Wohnort (Straße, Postleitzahl und Wohnort)

geboren am

E-Mail

Ich bezahle mein Darlehen 1 Woche nach Erhalt der Zahlungsaufforderung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Betrag von meinem

Konto bei der _____ Bank abgebucht wird:

IBAN

BIC

Kleinrinderfeld, den _____

Datum

Unterschrift

Widerrufsbelehrung:

Der Antragsteller kann seine auf den Abschluss des Darlehensvertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 14 Tagen der Gesellschaft gegenüber in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an ACE Handel GmbH, Krautackerweg 12, 97271 Kleinrinderfeld. Wird der Widerruf form- und fristgemäß erklärt, ist der Antragsteller an seinen Antrag nicht mehr gebunden. Die empfangenen Leistungen sind in diesem Fall zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben.

Kleinrinderfeld, den _____

Datum

Unterschrift

Angebot angenommen am: _____ Darlehensgeber-Nr: _____

Kleinrinderfeld, den _____

Datum

Geschäftsführer